

# Beitragsordnung

der Chemnitzer Sport-Community 2010 e.V.



Kürzel	Mitglieder	Halbjahresbeitrag
T1	Trampolin - 1 Trainingseinheit wöchentlich	150 €
T2	Trampolin - 2 Trainingseinheiten wöchentlich	210 €
T3	Trampolin - 3 Trainingseinheiten wöchentlich	270 €
K1	Kampfkunst - 1 Trainingseinheiten wöchentlich	120 €
K2	Kampfkunst - 2 Trainingseinheiten wöchentlich	150 €
K3	Kampfkunst - 3 Trainingseinheiten wöchentlich	180 €
WT	Wettkampfsportler Trampolinturnen	270 €
Ü/T/V	Übungsleiter / Trainer / Vorstand	30 €
P	Passiv / Helfer	0 €

Aufnahmegebühr: 15,-€

1. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt halbjährlich im Januar und Juli per SEPA-Lastschriftmandat. Beim Eintritt inmitten eines Halbjahres wird der Beitrag anteilig berechnet. Sollte die Mitgliedschaft vorzeitig enden, können bezahlte Beiträge nicht ausbezahlt werden.
2. Eine Kündigung ist immer schriftlich (z.B. E-Mail) mit einer Frist von drei Monaten zum 30.6. oder 31.12. möglich, jedoch nicht innerhalb der ersten 6 Monate der Mitgliedschaft.
3. Bei Mahnungen/Zahlungserinnerungen kann eine Gebühr von jeweils 5,- € erhoben werden.
4. Ermäßigungen können beim Vorstand beantragt und mittels entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden (beispielsweise ALG-Bescheid oder Immatrikulationsbescheinigung). Der Vorstand entscheidet dann endgültig. Ein Rechtsanspruch auf Ermäßigung besteht nicht.
5. Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, seine Mitgliedschaft monatsweise vom Monatsersten bis Monatsletzten ruhen zu lassen (Passives Mitglied). Die Dauer der passiven Mitgliedschaft muss mindestens einen Monat und kann maximal sechs Monate betragen. Eine Stilllegung kann aus gesundheitlichen oder beruflichen Gründen sowie bei Schwangerschaft nach unverzüglicher Vorlage eines entsprechenden Attests bzw. einer Bescheinigung gewährt werden. Der Vorstand entscheidet endgültig. Ein Rechtsanspruch auf eine passive Mitgliedschaft besteht nicht.
6. Für zusätzliche Angebote wie beispielsweise Trainingslager, Wettkämpfe, Präsentationsveranstaltungen oder ähnlichen Veranstaltungen sowie besonderen Vorhaben, wie beispielsweise Neuanschaffungen von Trainingsequipment (Matten, Geräte, usw.), können gesonderte Gebühren erhoben werden.
7. In den Schulferien, bei Havarien, Baumaßnahmen, Reparaturen oder bei Verhinderung des Übungsleiters besteht kein Anspruch auf Training. Es wird sich jedoch immer um ein kontinuierliches Trainingsangebot bemüht.
8. Wir nutzen keine eigenen Turnhallen und unterliegen deshalb den Entscheidungen des Sportamtes, besonders hinsichtlich der Trainingszeiten und der Trainingsstätte. Eine Änderung der Trainingszeiten und der Trainingsstätte bleiben daher vorbehalten und befreien nicht von der Beitragspflicht.
9. Änderungen der persönlichen Angaben sind bitte schnellstmöglich dem Vorstand mitzuteilen.